

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn
Ortsteil Oberdielbach

Bebauungsplan "Solarpark am Funkmast" Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark am Funkmast" auf Gemarkung des Ortsteils Oberdielbach beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in rund 400 m Entfernung südlich der Katzenbuckel Therme und südöstlich in etwa 130 m Entfernung zur L 524.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 05.06.2023:



Ziel und Zweck der Planung

Zur Deckung eines Teils des Energiebedarfes der „Katzenbuckel-Therme“ mit regenerativen Energien beabsichtigt die Gemeinde perspektivisch einen Solarpark zu realisieren. Der hierfür anvisierte knapp 1 ha große Standort befindet sich vollständig in Besitz der Gemeinde. Der Bebauungsplan „Solarpark am Funkmast“ soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Realisierung schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür im Parallelverfahren zu ändern.

Die Planung trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert: D.h. es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) soll in der Gemeinde Waldbrunn das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Der Bebauungsplan stellt einen wesentlichen unmittelbaren Beitrag und Baustein der Gemeinde Waldbrunn zur Energiewende dar.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Solarparks. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien als Erfordernis des Klimaschutzes direkt unterstützt. Die Planung als solche ist somit als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels einzustufen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Waldbrunn, den 13.07.2023



Markus Haas
Bürgermeister